

Merkblatt

Informationen zu Ihrer ZVR-Card

Im Anschluss an die Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) erhalten Sie auf Verlangen eine ZVR-Card. Diese dokumentiert die Registrierung Ihrer Vorsorgeangelegenheiten im Zentralen Vorsorgeregister. Die ZVR-Card ist eine Karte im Scheckartenformat für Ihr Portemonnaie, auf deren Vorderseite die ZVR-Registernummer und auf deren Rückseite Namen und Telefonnummern, von bis zu zwei Vertrauenspersonen, vermerkt werden können. Die ZVR-Registernummer finden Sie auf der Benachrichtigung, die Ihnen das Zentrale Vorsorgeregister übermittelt.

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

- Die ZVR-Card ersetzt nicht die wirksame Errichtung einer Vorsorgeverfügung, wie etwa die Erteilung einer Vorsorgevollmacht.
- Die ZVR-Card dokumentiert die Tatsache, dass eine Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vorgenommen worden ist.
- Auf der ZVR-Card können die wesentlichen Inhalte der Eintragung im ZVR niedergelegt werden. Die individuellen Angaben sind auf der Rückseite der ZVR-Card handschriftlich mit einem handelsüblichen Kugelschreiber einzutragen.

Die ZVR-Card liefert auch keinen Nachweis dafür, dass eine Vorsorgevollmacht oder eine andere Vorsorgeangelegenheit wirksam war oder noch fortbesteht. Eine Vertrauensperson kann daher nicht unter Vorlage der ZVR-Card für den Vorsorgenden handeln. Ein Bevollmächtigter kann sich regelmäßig nur durch die Vorlage der Vollmachtsurkunde bzw. deren Ausfertigung legitimieren.

- Die ZVR-Card gibt aber vor allem in Notsituationen einen Hinweis auf vorhandene Vorsorgeregelungen und ermöglicht Dritten, Ihre benannten Vertrauenspersonen schnell zu kontaktieren. Deshalb ist es empfehlenswert, die ZVR-Card immer bei sich zu tragen.
- Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine andere Vorsorgeverfügung widerrufen oder einen oder alle Vertrauenspersonen ändern möchten, muss in erster Linie die Vorsorgeverfügung entsprechend geändert werden. Bei notariell beurkundeten Vorsorgevollmachten müssen bereits ausgehändigte Ausfertigungen ggf. eingezogen oder für kraftlos erklärt werden. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihre Notarin oder Ihren Notar. Außerdem sollten Sie alle Änderungen zu Ihrer Person oder Vorsorgeverfügung stets auch dem Zentralen Vorsorgeregister melden. Eine manuelle Korrektur auf der ZVR-Card kann eine Aktualisierung der Registrierung nicht ersetzen. Nach der Änderung im Zentralen Vorsorgeregister erhalten Sie eine neue persönliche ZVR-Card, auf der Sie die neuen Angaben vermerken können.
- Bei Fragen zur ZVR-Card oder zu der Registrierung Ihrer Vorsorgeangelegenheiten im Zentralen Vorsorgeregister können Sie sich auch an die aus dem deutschen Festnetz gebührenfreie Service-Hotline der Bundesnotarkammer unter 0800 3 550500 wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr gerne zur Verfügung.
- Unter www.vorsorgeregister.de finden Sie aktuelle und weiterführende Informationen rund um das Thema Vorsorge und das Zentrale Vorsorgeregister.